Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48. Samstag den 28. November 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franc

Consecrations-Fest

Seiner Hochwürden

EUGEN,

Bishof von Basel.

Geboren den 14. Oktober 1819.
Zum Priester geweiht den 24. Sept. 1842.
Zum Bischof erwählt den 26. Fedr. 1863.

Euge! noster Pastor consecratur!
Unctus Dei ope confirmatur!
Gentem pascet diœceseos
Et patris instar Presbyteros.
Nitimur nos vinclis caritatis
Intime cum Centro unitatis
Uniri. Dispersas congregat
Suas oves, nec non visitat.

Leonis sit Fortitudo,
Agni ejus Mansuetudo!
CHarum Præsulem longrævum
Atque plenum gratia
Tu, o Deus, adjuva!

J. P. P.

AgnVs CrVCIfIXVs sIt gratIa proteCtor regIMInIs EVgenII In sVaVItate atqVe fortItVDIne.

Programm der Bischofsweihe,

Montag den 30. November 1863 in der Kathedralkirche zu Solothurn.

1) Sonntag den 29. November, Abends halb fünf Uhr, wird durch das Geläute aller Glocken der Kathedralkirche während einer halben Stunde die Feierlichkeit des folgenden Tages angekündigt. — Zu gleicher Zeit versammelt sich das Domkapitel im Kapitelhause und begibt sich in den bischöflichen Palast, um da dem Hochwürdigsten Herrn Consecrator und den übrigen anwesenden hohen Würdenträgern der Kirche einen feierlichen Besuch abzustatten.

2) Montag den 30. November wird Morgens 8 Uhr das Zeichen zum Pfarrgottesdienste gegeben; dann beginnt das Hochamt zur Anrufung des hl. Geistes.

3) Während des Pfarrgottesdienstes wird der Hochwürdigste Herr Bischof, von zwei Hochwürdigen Domherren begleitet, auf dem Rathhause vor den Hochgeachteten Herren Abgeordneten der hohen Diözesan-Stände den vorgeschriebenen Huldigungs-Eid ablegen.

4) Nach vollendetem Pfarrgottesdienste zieht das Domkapitel, die Domkapläne, die anwesenden Welt- und Ordensgeistlichen und die Alumnen des Priesterseminars aus der Kathedrale nach dem bischöflichen Sitze, um die Hochwürdigsten Herren Consecrator und Assistenten abzuholen, welche sodann mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof unter Glockengeläute und Kanonensalven nach der Kathedralkirche sich begeben, bei dessen Portale sie von zwei Domherren empfangen werden.

5) Sobald die hohe Geistlichkeit in der Kirche versammelt ist, begeben sich die Tit. Abgeordneten der hohen Diözesan-Stände mit den Standesfarben; die hohen Behörden des Kantons und der Stadt von dem Rathhause in feierlichem Zuge in die Kathedralkirche.

6) Am Portal der Kathedrale werden wie oben die Hochgeachteten Herren Abgeordneten der hohen Diözesanstände und die weltlichen Behörden von zwei Domherren empfangen, worauf die Weihe, wie sie im römische Pontifikale enthalten ist, vorgenommen wird.

7) Nach beendigter Weihe geschieht die Inthronisation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs. Dann stimmt der Hochwürdigste Herr Consecrator das „Gott Dich loben wir" an; während diesem Lobgesang huldigt der Hochwürdige Klerus durch Handkuß dem neuen Bischof, Eugenius. Dieser Akt wird mit Glockengeläute und Kanonendonner angekündigt.

8) Zur Erhöhung dieser Consecrations-Feier wird der löbl. Cäcilien-Verein der Stadt die 4te Fest-Messe von Cherubini aufführen.

9) Als Schluß geschieht die Verkündigung eines vollkommenen Ablasses und apostolischen Segens, dann dessen Verleihung nach vorgeschriebener Form.

10) Die Hochwürdigsten Herrn Consecrator, Bischof und Assistenten werden nach abgelegtem kirchlichen Ornat von dem Hochwürdigen Domkapitel und der Geistlichkeit unter Glockengeläute zum bischöflichen Sitze zurück begleitet.

AD MVLtos annos pro feLICItate bonoqVe gregIs sVI VIVat IVXta Cor IesV EVgenIVs Pastor.

Erklärung der Zeremonien bei der Bischofsweihe.

—

1. Vor der hl. Messe.

Im Chore der Kirche angekommen, geht der Konsekrator, nachdem er vor seinem Altare die vorgeschriebenen Gebete verrichtet, zu dem bischöflichen Throne, und wird dort mit den Gewändern, die zur Feier des bischöflichen Hochamtes (Pontifikalamtes) erforderlich sind, angethan.

Der Erwählte wird gleich Anfangs von den assistirenden Bischöfen vor den ihm zubereiteten Altar begleitet, wo er mit dem weißen Schulterkleid oder Amictus, mit dem langen weißen Gewande oder der Albe, mit dem Gürtel, der Stola nach Weise der Priester und dem Chormantel bekleidet wird. Inzwischen erhalten auch die Assistenten denselben Paramentenschmuck.

Nachdem Alle in besagter Weise bereitet sind, tritt der Konsekrator vor den Altar und setzt sich in dessen Mitte auf den bischöflichen Sessel, gegen die Anwesenden gewendet. Der Erwählte wird nun, das Biret auf dem Haupte, in Mitte der Assistenten, die ihre Inseln tragen, vor den Konsekrator geführt. Dort entblößt er sein Haupt, neigt sich vor ihm in tiefer Ehrfurcht. Eine Verneigung mit dem Haupte machen auch die Assistenten, die Inseln aufbehaltend. Alsdann nehmen der Erwählte und die Assistenten ihre Sitze in folgender Ordnung: Der Erwählte dem Konsekrator gegenüber und ihm zugewendet, der ältere von den Assistenten zur Rechten, und der jüngere zur Linken des Erwählten, jedoch so, daß sie Beide einander zugekehrt sind.

Nach einer Weile erheben sich die Assistenten und der Erwählte entblößten Hauptes, und der ältere Assistent redet den Konsekrator folgendermaßen an:

Hochwürdigster Vater, die heilige Mutter, die katholische Kirche, verlangt, daß Ihr diesen gegenwärtigen Priester zur Würde des bischöflichen Amtes erhebet.

Der Konsekrator fragt:

Habt Ihr hiezu einen apostolischen Auftrag?

Der ältere Assistent antwortet:

Wir haben einen solchen.

Der Konsekrator:

So werde er vorgelesen!

Alle setzten sich, bedeckten ihr Haupt, und das apostolische Mandat, d. i. das Bestätigungsschreiben des obersten Hirten mit der Vollmacht den rechtmäßig erwählten Bischof zu weihen, wird von dem Notar des Konsekrators, welcher es aus den Händen des ältern Assistenten empfängt, von Anfang bis zu Ende verlesen, worauf der Konsekrator spricht:

Gott sei Dank!

a. Eid.

Alsdann folgt die feierliche Eidesleistung des Erwählten. Dieser tritt vor den Konsekrator hin, läßt sich auf die Kniee nieder, liest den Eid deutlich und mit lauter Stimme von Wort zu Wort und besiegelt ihn knieend, das aufgeschlagene Evangelienbuch mit beiden Händen berührend, indem er spricht:

So wahr mir Gott helfe und diese heiligen Evangelien Gottes!

Der Konsekrator erwidert:

Gott sei Dank!

b. Prüfung.

Hierauf wird eine öffentliche Prüfung mit dem Erwählten vorgenommen und dieser aufgefordert, seinen Glauben, seine Gesinnungen und Entschließungen mit Herz und Mund feierlich zu bekennen. Neun Fragen werden ihm über seinen Lebenswandel, neun über seinen Glauben vorgelegt, welche er, wenn er dem bischöflichen Amte treu vorstehen will, mit Ja zu beantworten hat. „Ein Bischof muß," schreibt schon der heilige Paulus an Titus, „als Haushalter Gottes unbescholten sein, nicht selbstgefällig, nicht zornmüthig, nicht dem Trunke, nicht der Zänkerei, nicht schändlicher Gewinnsucht ergeben, sondern gastfrei, gütig, besonnen, gerecht, fromm, enthaltsam, und, dem empfangenen Unterrichte gemäß, treu an der wahren Lehre festhalten, damit er tüchtig sei, in der gesunden Lehre sowohl zu stärken, als auch die Gegner zu widerlegen."

Dieser Gebrauch, den zu weihenden Bischof vor allem Volke über seinen Glauben und Wandel zu prüfen, ist sehr alt und reicht in die ersten christlichen Jahrhunderte hinauf.

Nun nimmt der Konsekrator den Erwählten auf, die zwei assistirenden Bischöfe geleiten diesen zu ihm hin, und zum Zeichen der Ehrerbietigkeit küßt der Erwählte ihm knieend die Hand.

2. Anfang des hl. Meßopfers bis zum Evangelium.

Nach der beschriebenen Prüfung beginnt das hochheilige Opfer des neuen Bundes. Beim Beginne tritt der Konsekrator mit den Dienern an den Altar, verrichtet das Konfiteor oder offene Schuldbekenntniß, während der Erwählte und die Assistenten dasselbe mitbeten.

Sobald der Konsekrator hierauf den Altar besteigt, wird der Erwählte von den Assistenten und Dienern zu seinem Altar begleitet.

Wir nehmen hier zuerst an der Handlung des Konsekrators Theil. Dieser weiht den Altar mit den Wolken des duftenden Weihrauches zum feierlichen Dienste des Herrn ein. Zu seinem bischöflichen Throne zurückgegangen, betet er den Introitus und das Kyrie, oder die Anrufung der Barmherzigkeit Gottes und unseres Heilandes, singt dann das Gloria oder Ehre sei Gott in der Höhe. Nach Beendigung dieses Lobgesanges wendet er sich gegen die Versammelten mit dem Friedenswunsche: Pax vobis, Der Friede sei mit euch!

An das Kirchengebet der heil. Messe, das der Konsekrator singt, schließt sich an diesem Tage sogleich noch ein zweites an, das auf die heilige Weihe Bezug hat und für die gleichen Anlässe schon aus den frühesten Jahrhunderten der Kirche herrührt.

Auf dieses folgen die Epistel und die übrigen Lesestücke aus der hl. Schrift.

Während das Gesagte auf dem Hauptaltar, dem Altar des Konsekrators, geschieht, verrichtet der Erwählte denselben heiligen Dienst auf seinem Altare.

Vorerst hat er die bischöfliche Kleidung zur Meßfeier anzuziehen.

Deßhalb wird ihm der Chormantel abgenommen. Es werden ihm von einem Diener die bischöflichen Schuhe oder

Sandalien an die Füße gethan; er empfängt das Brustkreuz oder Pektorale; es wird ihm die Stole zur Auszeichnung vor andern Priestern so angelegt, daß sie frei herunterhängt; dann werden ihm zwei weiße Oberkleider, Tunicella und Dalmatika genannt, zuletzt das Meßgewand sammt Manipel angelegt. Es werden also dem Erwählten schön geschmückte Sandalien an die Füße gegeben, damit der Kleidungsschmuck des Bischofs schon vom Fuße auf der Würde seines Amtes entspreche. „Eure Füße seien beschuhet mit der Entschlossenheit für das Evangelium des Friedens." Das Brustkreuz soll anzeigen, daß er vor allen Andern die Lehre vom Kreuze in seinem Herzen trage, und sich mit dem heiligen Paulus in nichts Anderm rühme, als im Kreuze unsers Herrn Jesu Christi. Die Kleider Tunicella und Dalmatika, welche auch von Unterdiakonen und Diakonen als gottesdienstliches Gewand getragen werden, sollen ihn erinnern, daß er, wie die Würden aller unter ihm stehenden Kirchendiener, so auch die Tugenden aller an sich tragen müsse.

Mit der angegebenen Kleidung angethan, besteigt der Erwählte seinen Altar, wo er in Mitte der Assistenten die heilige Messe gleich dem Konsekrator, jedoch in der Stille, bis zum Evangelium fortsetzt.

Nun werden nachfolgende Konsekrationsakte vorgenommen:

a. Anrufung aller Heiligen.

Hat nach der Epistel der Konsekrator die noch folgende Lesung vollendet, so nimmt er wieder seinen Sitz in Mitte des Altars ein. Die Assistenten führen den Erwählten vor ihn hin. Dieser verbeugt sich entblößten Hauptes vor ihm ehrfurchtsvoll, auch neigen sich die ihn begleitenden Bischöfe. Dann nehmen sie Alle die früher schon innegehabten Sitze wieder ein. Der Konsekrator richtet an den Erwählten folgende Worte:

Dem Bischofe liegt ob, zu richten, zu erklären, zu konsekriren, zu weihen, zu taufen und zu firmen.

Diese wenigen Worte bezeichnen die wichtigsten Obliegenheiten eines Bischofs.

Darum wendet sich der Konsekrator an die Versammelten mit den Worten:

Laßt uns beten, geliebteste Brüder! daß der gütige, allmächtige Gott, für das Wohl der Kirche sorgend, diesem Erwählten die Fülle seiner Gnade verleihe. Durch Christus, unsern Herrn.

Alle antworten: Amen.

Nach dieser Aufforderung zum gemeinsamen Gebet an alle frommen Versammelten knieen der Konsekrator und die Assistenten vor ihren Stühlen nieder, der Erwählte aber legt sich vor dem Altare zur linken Seite des Konsekrators ganz auf die Erde. Auch alle Diener und Anwesenden knieen. Und nun beginnt bei diesem Akte die „Litanei von allen Heiligen Gottes," in welcher zuerst die Barmherzigkeit des dreieinigen Gottes, dann die Fürsprache der Jungfrau aller Jungfrauen, der seligen Geister, Johannes des Täufers, aller Patriarchen und Propheten, aller Apostel und Jünger des Herrn, aller Blutzeugen, aller heiligen Bischöfe und Bekenner, aller heiligen Kirchenlehrer, Priester und Leviten, aller heiligen Jungfrauen und Wittwen, aller Heiligen Gottes angerufen wird. Die ganze jenseits triumphirende Kirche möchte, so rufen wir, ihre Fürbitte mit dem Gebete der auf Erden streitenden Kirche vereinigen, damit durch diese gemeinschaftliche Bitte die Weihe von Oben auf den Erwählten, der in Gott versunken zu Boden liegt, herab erfleht werde.

Sobald die Worte: „Daß du allen abgestorbenen Christgläubigen die ewige Ruhe schenken wollest" vorüber sind, erhebt sich der Konsekrator, wendet sich, die Mitra auf dem Haupte, den Stab in der Linken, gegen den Erwählten, und spricht unter dreimal, jedesmal das Zeichen des heiligen Kreuzes über ihn machend:

Daß Du diesen gegenwärtigen Erwählten † segnen, † heiligen und † weihen wollest!

Der Chor:

Wir bitten Dich, erhöre uns!

Die gleichen Worte sprechen mit dem Konsekrator auch die Assistenten, und machen über den Erwählten das Kreuzzeichen der Segnung und Weihung, während sie jedoch knieen bleiben.

Nach diesem knieet der Konsekrator wieder nieder und die Litanei wird auf übliche Weise beendigt.

Nach Beendigung derselben erheben sich Alle, auch der Erwählte. Der Konsekrator wendet sich, mit der Mitra auf seinem Haupte, gegen den Erwählten, der vor ihm knieet.

Diesem wird von dem Konsekrator, unter Beihülfe der Assistenten das geöffnete Evangelienbuch auf Nacken und Schultern gelegt, so daß sie von der innern Seite des Buches berührt werden. Dem Erwählten soll dieses als sinnbildliche Lehre dienen, daß er das Joch des Evangeliums, das sanfte Joch des Herrn, zu tragen und nach demselben seinen Wandel einzurichten habe.

b. Die Hände-Auflegung.

Nach so ernster Vorbereitung ist die Zeit herangekommen, daß an dem Erwählten in Erfüllung gehe, was mit Paulus und Barnabas zufolge der Apostelgeschichte Kap. 13, V. 3 geschehen, als diesen nach Fasten und Gebet durch die Händeauflegung der heilige Geist mitgetheilt wurde, wodurch sie die Weihe zum apostolischen Amt erhielten, dessen Fortsetzung bis zum Ende der Welt in der katholischen Kirche das bischöfliche Amt ist.

Der Konsekrator und die assistirenden Bischöfe legen ihre Hände auf das Haupt des Erwählten und sprechen:

Empfange den heiligen Geist!

Dieses Wort hat zuerst Jesus Christus zu den Aposteln gesprochen (Joh. 20, 22), und dieses göttliche Wort tönt und wirkt fort, wie in den Aposteln, so auch in ihren Nachfolgern, den Bischöfen.

Die Auflegung der Hände und die dabei ausgesprochenen Worte sind das äußere Zeichen der innern wahren und wirklichen Mittheilung des heiligen Geistes.

Der Konsekrator steht nach der Händeauflegung auf und betet mit entblößtem Haupte:

Erhöre, o Herr, gnädig unser Flehen, und da Du über diesen Deinen Diener das Füllhorn der priesterlichen Gnade schon ausgeleret hast, so gieße auch aus über ihn die Kraft Deines † Segens. Durch Jesus Christus, Deinen Sohn, unsern Herrn, der mit Dir lebt und regiert in Einigkeit des heiligen Geistes, als Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Hierauf folgt ein Gesang, in welchem der vorbildliche Sinn der alttestamentlichen Priesterkleidung und die Erfüllung dieser Vorbedeutung im Priesterthum des

Neuen Bundes dargestellt worden, dann wirft sich der Konsekrator vor eem Altar auf die Kniee und stimmt den Hymnus **Veni Creator Spiritus:** Komm, Schöpfer Geist, an, um den heiligen Geist anzuflehen, daß er auch die jetzt beginnende heilige Salbung segne, und was dieselbe äußerlich andeutet, innerlich in der Seele des Erwählten schaffe und vollende.

c. Die Salbung.

Sehr schön schreibt der große Papst Innozenz III. über die Bedeutung der bischöflichen Salbung: „Die sichtbare und äußere Salbung sinnbildet die innere unsichtbare Salbung. Um die sichtbare und äußere Salbung mitzutheilen, wird das Oel gesegnet und der Chrisam zubereitet, welcher aus Oel und Balsam besteht und geheimnißvolle Bedeutung hat. Durch das Oel wird die Unbeflecktheit, der Glanz des Gewissens, durch den Balsam der Wohlgeruch des guten Rufes dargestellt. Mit solchem Chrisam muß der Bischof gesalbt werden, nicht sowohl am Leibe, als vielmehr an der Seele.

Wenn der erste Vers des angegebenen Hymnus: Komm, Schöpfer, Geist, gesungen ist, so nimmt der Konsekrator seinen Sitz wieder ein, und salbt das Haupt des vor ihm knieenden Erwählten mit dem heiligen Chrisam zuerst in Form eines Kreuzes, dann in Form eines Kreises, einer Krone um dasselbe. Dabei spricht er:

Dein Haupt werde gesalbt und geweiht mit himmlischer Segnung zur bischöflichen Würde im Namen des † Vaters, und des † Sohnes und des heiligen † Geistes.

Hierauf folgen Gesänge, während welchen dem neuen Bischof eine weiße Binde um den Hals gelegt und vom Konsekrator die beiden offenen Hände mit dem heiligen Crisam, zuerst in Kreuzesform vom Daumen der rechten bis zum Zeigfinger der linken, und vom Daumen der linken bis zum Zeigfinger der rechten Hand, alsdann die ganze innere Fläche beider Hände gesalbt wird. Hiebei spricht er die Worte:

Es werden diese Hände gesalbet mit dem heiligen Oel und dem Chrisam der Heiligung, wie Samuel David den König und Propheten gesalbet, so werden auch sie gesalbet und geweihet.

Und indem er mit der Rechten dreimal über die Hände des Erwählten das Kreuzzeichen macht, betet er:

Im Namen Gottes des Vaters †, und des Sohnes † und des heiligen Geistes † machen wir das Bild des heiligen Kreuzes unseres Erlösers Jesu Christi; der uns vom Tode erlöset und zum Himmelreich geführet hat.

Alsdann spricht er zu dem Neugesalbten:

Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich zur Würde des Bischofes erhöhen wollte, Er selbst überströme dich mit dem Chrisma und dem Flusse der geheimnißvollen Salbung und befruchte dich in reichlichem Maße mit geistiger Segnung †.

Alles, was du segnest †, sei gesegnet; Alles, was du heiligest, sei geheiligt, und die Auflegung dieser geweihten Hand oder dieses geweihten Daumens gereiche Allen zum Heile.

Hierauf vereinigt der Neugeweihte die beiden Hände, und legt sie auf die vom Halse herabhängende, unten geschlossene Binde und von jetzt an heißt der neue Bischof nicht mehr erwählter, sondern heißt und ist geweihter, wirklicher Bischof. Nicht nur hat der geweihte Bischof die Fülle der Gewalt und Weihe aller Priester in sich, sondern es ist ihm nun auch gegeben, die Firmlinge nebst der Handauflegung mit dem Chrisam des Heiles zu stärken, Diejenigen, die er zum Loose des Herrn, zum Priesterthume gerufen, mit demselben heiligen Chrisam zu Priestern zu weihen, mit höherm Auftrage versehen, Bischöfen die Konsekration zu ertheilen, Aebte und Aebtissinnen einzusegnen, Kaiser und Könige zu salben und zu krönen, und Kirchen und Altäre zu konsekriren.

d. Der Hirtenstab.

Nun wird der Stab vom Konsekrator mit geweihtem Wasser zum Zeichen seines geheiligten Gebrauches besprengt, und dem geweihten Bischofe, der die Knie gebeugt, mit den Worten übergeben:

Nimm hin den Stab des Hirtenamtes, damit du bei Ahndung der Fehler mit Liebe züchtigest, ohne Zürnen Urtheile fällest, durch Pflege der Tugenden die Gemüther der Zuhörer sänftigest, und mit ruhigem Ernste immerdar die Zucht handhabest.

Der bischöfliche Hirtenstab deutet an, daß der Bischof, als Haupt der seiner Aufsicht und väterlichen Obsorge unterstellten Seelenhirten, die Heerde der Christgläubigen auf die gesunde Weide der beseligenden Heilslehre zu führen, vor den Angriffen der Wölfe, welche da hauptsächlich sind Unglaube und falsche Lehre, Sünde und Laster, sorgsam zu bewahren, die Irrenden milde zurechtzuweisen und die Hartnäckigen, jedoch „ohne Zürnen," zu bestrafen habe.

e. Bischöflicher Ring.

Der Ring, der öfter auch als Siegel gebraucht wird, wird dem Geweihten verliehen zum Siegel des Glaubens und der Treue, womit er der Kirche ergeben sein, sie pflegen und beschützen soll.

Der Konsekrator besprengt den Ring mit geweihtem Wasser, setzt sich und, die Mitra auf seinem Haupte, steckt er den Ring an den Ringfinger der rechten Hand des Neugeweihten, und spricht dabei die Worte:

Empfange den Ring, das Sinnbild der Treue, damit du, geschmückt mit dem unverfälschten Glauben, die Braut Gottes, die heilige Kirche nämlich, unversehrt bewahrest.

f. Evangelienbuch.

Hierauf nimmt der Konsekrator das Evangelienbuch, das bisher auf den Schultern des Neugeweihten ruhte, und unterstützt von den Assistenten übergibt er es diesem mit den Worten:

Empfange das Evangelium, gehe hin und predige dem Volke, denn Gott ist mächtig, daß Er in dir seine Gnade mehre, Er, der da lebt von Ewigkeit zu Ewigkeit.

g. Friedenskuß.

Endlich umfängt der Konsekrator den Neugeweihten zum Friedenskusse; dasselbe thun auch nach ihm die Assistenten, indem sie alle zu ihm sprechen:

Der Friede sei mit dir.!

Der Geweihte antwortet jedem von ihnen:

Und mit deinem Geiste!

„Der Friede sei mit euch," das war der Gruß des auferstandenen Heilandes an seine Jünger. Mit dem Friedenskusse grüßten sich die Jünger des Herrn und die Christen der ersten Jahrhunderte. Diesen Kuß des Friedens geben sich die Bischöfe am Tage der Konsekration zum Zeichen der wechselseitigen Liebe und Eintracht und zum Zeichen des gemeinschaftlichen Berufes.

3. Fortsetzung und Vollendung des hl. Meßopfers vom hl. Evangelium bis nach dem Ite missa est.

Nach dem Vorhergehenden begibt sich der Geweihte mit seinen Assistenten vor

seinen Altar, wo ihm das Haupt mit etwas Brod und einem reinen Tuche abgetrocknet wird. Nachdem seine Haare wieder geordnet, wie auch seine Hände gewaschen sind, setzt er an seinem Altare die heilige Messe, nämlich bis zum Offertorium fort.

Inzwischen hat auch der Konsekrator die Hände gewaschen, und an seinem Altare wird das Evangelium feierlich gesungen, nachdem er es in der Stille gelesen. Er stimmt das Credo an, singt nach demselben das: „Der Herr sei mit euch" und betet noch das Offertorium. Alsdann setzt er sich mit der Mitra auf dem Haupte in seinen bischöflichen Sessel in der Mitte des Altars.

Der Geweihte tritt, von den Assistenten begleitet, vor ihn hin und bringt ihm knieend und seine Hand küssend zwei große brennende Wachslichter, zwei Brode und zwei Gefässe mit Wein zur Opfergabe.

Mit dem Opfer der brennenden Lichter deutet er an, daß Jesus Christus sein Licht sei und er diesem Lichte sein Leben weihen wolle. Im christlichen Alterthume opferten die Gläubigen bei dem Offertorium ihre Gaben, zunächst Brod und Wein zum heiligen Opfer und zum Tische des Herrn selbst, dann aber auch Speise und Trank zum gemeinschaftlichen Mahle und besonders zur Erquickung der Dürftigen und Armen.

Die Opferung von Brod und Wein durch den geweihten Bischof hat daher den schönen Sinn, daß er seinen Untergebenen, den Armen und Fremdlingen väterliche Liebe, Gastfreundschaft und Freigiebigkeit in leiblichen und geistigen Anliegen erweisen wolle.

Nach der Handwaschung tritt der Konsekrator zum Altare, auch der Neugeweihte tritt neben ihn an denselben Altar, und liest daselbst auf der Epistelseite zwischen seinen Assistenten stehend das Weitere der heiligen Messe. So verrichten der Konsekrator und der Konsekrirte sammt den assistirenden Bischöfen an Einem Altare das hochheilige Opfer, um dadurch ihre Einigkeit und Liebe im göttlichen Dienste auszudrücken.

Das Amt der heiligen Messe wird nun auf gewöhnliche Weise fortgeführt.

Nach dem Agnus Dei, oder: O Du Lamm Gottes, welches Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, ertheilt der Konsekrator dem Geweihten neuerdings den Friedenskuß und spricht:

Der Friede sei mit dir!

Der Geweihte erwiedert ihn mit den Worten:

Und mit deinem Geiste!

Denselben Friedenskuß gibt der Neugeweihte auch den beiden Assistenten, zuerst dem ältern, dann dem jüngern.

Bei der hl. Kommunion wird das Band der Einigkeit und Liebe auf rührende Weise dargestellt, indem der Konsekrator und der Neugeweihte an diesem Tage von Einer Hostie das Himmelsbrod genießen und aus Einem und demselben Kelche das heilige Blut trinken. Denn nur Eine Hostie ist heute geopfert und konsekrirt worden. Sind ja doch der weihende und geweihte Bischof schon durch die überschwenglichen Gaben der göttlichen Liebe, die jener diesem mitgetheilt und dieser von jenem empfangen hat, auf das Innigste mit einander verbunden worden!

Hierauf folgen Gebete, das Ite missa est und der feierliche Segen, den der Konsekrator allen Anwesenden ertheilt.

4. Am Schlusse der hl. Messe.

a. Uebergabe der Mitra.

Nach ertheiltem Segen wird der bischöfliche Sitz wieder vor die Mitte des Altars gestellt. Der Konsekrator, mit der Mitra auf dem Haupte, läßt sich darauf nieder. Der Neugewählte knieet vor ihm, indem er noch das Biret auf dem Haupte trägt.

Hierauf besprengt der Konsekrator die Mitra (Kopfbedeckung) mit geweihtem Wasser, und setzt sie sitzend, untere Bihülfe der Assistenten, auf das Haupt des Neugeweihten, wobei er spricht:

Wir setzen, o Herr, auf das Haupt dieses Bischofes, deines Kämpfers, den Helm der Stärke und des Heiles, auf daß er mit geschmücktem Antlitz und bewaffnetem Haupte durch die Spitzen der beiden Testamente den Widersachern der Wahrheit schrecklich erscheine, und ein tapferer Besieger derselben sei, gestärkt durch Deine Gnade, der Du das Angesicht Deines Dieners Moses im Umgange und in der Unterredung mit Dir von Glanz umstrahlt und mit hellglänzenden Strahlen Deiner Herrlichkeit und Wahrheit ausgezeichnet, und auf das Haupt Aarons, Deines Hohenpriesters, den Schmuck des Hauptes hast setzen lassen.

Wie aus diesen Worten hervorgeht, bezeichnet die hohe, feste Mitra des Bischofes den Helm der Stärke, den Helm des starken Kämpfers für die Sache Gottes und sein Heil. Eine Hauptquelle der göttlichen Wahrheit sind das alte und neue Testament, welche durch die beiden Spitzen der Mitra angedeutet sind, und die göttliche Wahrheit ist es, womit und wofür der Kämpfer Gottes, der Bischof, streiten und siegen soll.

b. Uebergabe der Chirotheken.

Ein neuer Schmuck soll den Händen des Neugeweihten gegeben werden, nämlich die Chirotheken oder Handschuhe, zum Zeichen, daß seine Hände ein reines Werkzeug seines Herzens sein müssen. Wie das Herz, so sind auch die Handlungen des Menschen. Da ein Hauptwerkzeug der Handlungen die Hände sind, so soll auch die Reinigkeit der Hände, bewirkt durch ihre Bedeckung, ein Sinnbild der Reinigkeit des Herzens sein, womit der Bischof sein Amt zu verwalten und die heiligen Verrichtungen vorzunehmen hat.

Der Konsekrator besprengt die Chirotheken mit Weihwasser. Dem Neugeweihten wird der Ring vorerst von dem Finger genommen, dann zieht der Konsekrator unter Behülfe der Assistenten dieselben ihm an und betet:

Umhülle, o Herr! die Hände dieses Deines Dieners mit der Reinheit eines neuen, vom Himmel gestiegenen Menschen, damit, wie einst Jakob, Dein Geliebter, nachdem er ein Fell von dem Böcklein um die Hände gehüllet, und dem Vater die wohlgefällige Speise und den lieblichen Trank bereitet, den väterlichen Segen der Erstgeburt empfangen hat, nun auch dieser Dein Diener, nachdem er mit seinen Händen das heilbringende Opfer dargebracht, den Segen Deiner Gnade zu erhalten verdiene.

c. Inthronisation.

Alles ist nunmehr erfüllt, um den neuen Oberhirten, der mit dem innern, belebenden Gnadenreichthum ausgestattet und mit den äußern bedeutungsvollen Sinnbildern umgeben ist, als den wahren, gottbegnadigten, rechtmäßigen Bischof allen anwesenden Priestern und dem gesammten Volke vorzustellen und ihn seiner Würde gemäß zu ehren.

Dies geschieht aber folgendermaßen. Der Konsekrator steht auf und faßt die Rechte, der ältere Assistent die Linke desselben, und beide begleiten und erheben ihn, der den Hirtenstab in der Linken trägt, auf den bischöflichen Thron der Kirche, deren Hoherpriester und Hirte er fortan sein und von welchem aus er die Schafe seiner Weide überwachen und um sich sammeln wird.

Sodann wendet sich der Spender der Weihe, der Konsekrator, gegen den Altar und stimmt den Lobgesang: Te deum laudamus, Dich, o Gott, loben wir, an, welcher von zwei Chören fortgesetzt wird.

Während nun Aller Herzen in diesen Preisgesang einstimmen, so sind diese auch offen, den ersten bischöflichen Segen des eigenen geweihten Oberhirten zu empfangen. Deßhalb geht, mit der bischöflichen Mitra angethan, den Hirtenstab in der Linken haltend und von den assistirenden Bischöfen begleitet, der neue Bischof durch die ganze Kirche, um diesen fruchtbaren Segen seiner neuen Weihe dem tief ergriffenen, auf den Knieen liegenden Volke mitzutheilen.

Der Neugeweihte, von seinem Gange durch die Kirche zurückgekehrt, begibt sich wieder auf seinen bischöflichen Thron. Die Assistenten aber befinden sich bei dem Konsekrator, um anzudeuten, daß der Geweihte nun selbstständiger Bischof geworden.

Nach beendigtem Te Deum steht der Konsekrator zur Rechten desselben und stimmt eine Antiphon und Gebete an, nach deren Vollendung der Konsekrator sein Haupt entblößt und an der Evangelienseite des Altars bleibt; der neue Bischof aber tritt mit Stab und Mitra vor die Mitte des Altars, um noch von dort aus über alle Anwesenden und über seine ganze Christenherde den bischöflichen Segen zu spenden. Gegen den Altar gekehrt, und seine Brust mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bezeichnend, spricht er:

Gepriesen sei der Name des Herrn!

Der Chor:

Von nun an bis in Ewigkeit!

Der Neugeweihte:

Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn.

Der Chor:

Der Himmel und Erde erschaffen hat.

Dann erhebt er die Hände gen Himmel, vereiniget sie vor der Brust, und spricht, sein Haupt neigend:

Es segne euch der allmächtige Gott,

(Nun wendet er sich gegen das Volk, über welches er dreimal das Zeichen des Kreuzes macht)

der † Vater, und † Sohn, und heilige † Geist!

Zum Schluße der ganzen Konsekrationsfeier wendet sich der neugeweihte Bischof mit seinen Segenswünschen besonders an den Konsekrator. Dieser steht, mit der Mitra auf seinem Haupte und dem Stabe in seiner Hand, an der Evangelienseite des Altars. Bei ihm befinden sich die Assistenten. Von der Epistelseite aus nähert sich ihm der Neugeweihte, Mitra und Stab tragend, beugt ein Knie und singt:

Auf viele Jahre!

So singt er dreimal, jedesmal in höherm, gesteigertem Tone, und jedesmal sich auf ein Knie niederlassend.

Mit diesen Worten drückt er seines Herzens Wunsch aus, daß der Konsekrator noch viele Jahre zum Wohle der Kirche leben und wirken möchte! Dieser aber empfängt den Geweihten nochmals zum Friedenskusse; dasselbe thun auch die assistirenden Bischöfe; und nun wird die Feier mit Lesung des Evangeliums des hl. Johannes und den üblichen Dankgebeten und der Ablegung der liturgischen Gewänder geschlossen.

Aufruf an das katholische Schweizervolk.

Einladung zum Beitritt in die Gesellschaft für inländische Mission im Schweizerland.

Geliebte Brüder!

Ihr wisset Alle, daß in Folge der freien Niederlassung und des Verkehrs — zum Gesetz erhoben durch die neue Bundesverfassung von 1848 — unsere schweizerische Bevölkerung tausendfältig durch einander gewürfelt wird, weit mannigfaltiger, als es in früherer Zeit der Fall war. Die freie Niederlassung mag für den zeitlichen Wohlstand mancher Bürger ein Gewinn sein, aber sie bringt auch für die religiöse und sittliche Bildung derselben eine große Schwierigkeit. Denn weil unser Vaterland in zwei christliche Bekenntnisse (das katholische und protestantische) gespalten ist, so kommen die von ihrer ursprünglichen Heimath wegziehenden Katholiken vielfältig an protestantische Orte, wo sie für ihre religiösen Bedürfnisse keine Nahrung und Pflege finden, und so muß, ohne besondere Gnade Gottes, die nothwendige Folge eintreten, daß diese Menschen allmälig einer religiösen Erschlaffung anheimfallen und zuletzt nur noch um ihren zeitlichen Erwerb und um ihr irdisches Wohlsein Sorge tragen.

Die wenigsten von Euch, geliebte Brüder! werden es genauer wissen, in welch' großartiger Zahl unsre Glaubensbrüder, die Katholiken, in einem solchen Zustande der Verlassenheit sich befinden, und es ist daher nöthig, Euch vor Allem hierüber einige übersichtliche, summarische Angaben zu machen. Die Schweiz zählt gegenwärtig zirka 1280 protestantische Gemeinden und unter diesen sind nur zirka 200 Gemeinden, in welchen keine Katholiken wohnen. Es leben zirka 47,000 Katholiken in 1080 protestanti- Gemeinden zerstreut und unter diesen gegen 25,000 an Orten, wo im Umkreis von mehr als einer Stunde kein katholischer Seelsorger ist.

So, geliebte Brüder! stehen im Allgemeinen die Verhältnisse seit wenigstens 10 Jahren. Ueberall fehlt für die angeführten Bevölkerungen am Wohnorte selbst oder in dessen Nähe ein Priester, ein Betsaal, eine Kirche, und so gibt es wohl viele Hunderte von Katholiken, die jahrelang nie eine Kirche betreten, nie zur Beichte gehen, nie das hl. Abendmahl empfangen. Soll das auch ferner so bleiben? Sollen wir noch länger die Augen schließen, um diese große Verlassenheit unserer Glaubensbrüder nicht zu sehen? Nimmermehr! Wenn wir mit Recht einen heiligen Eifer haben, Missionäre in fremde heidnische Länder zu schicken und uns freuen, wenn sie nach einem Jahrzend voll unsäglicher Mühen, Verfolgungen und Leiden wilde Heiden bekehrt haben, dürfen wir dann ohne schwere Verantwortlichkeit vor Gott Hunderte von Katholiken religiös und sittlich untergehen lassen in unserem eigenen Vaterlande, wo uns keine Hindernisse in

den Weg gelegt werden und wo die Hülfe nicht schwer ist, wenn wir nur ein wenig christliche Bruderliebe und etwas Opfersinn besitzen?

Wohlan, Ihr Alle, denen das wahre Heil der Menschen am Herzen liegt, vereinigt Euch mit uns, diesen lieben Glaubensbrüdern zu helfen! Beeilen wir uns, ihnen gute Hirten zu verschaffen, welche die zerstreuten Schafe sammeln, sie auf frische Weide führen und ihnen das Salz des Lebens reichen! — Wie soll das aber geschehen? werdet Ihr fragen; wie soll unsre Hülfe, bei dem großen Umfang der Aufgabe, nicht sein gleich einem Tropfen Wasser, den man in's Meer wirft? — Unser Plan ist einfach folgender:

Wir werden unsern Hochw. Bischöfen die nöthigen Geldmittel verschaffen, damit Sie eine gewisse Anzahl Priester als Missionäre anstellen können, die wandernd jede größere Gruppe von Katholiken stationsweise besuchen, einige Tage bei ihnen bleiben, allda ihnen die Lehren und Vorschriften unserer hl. Kirche erklären, die hl. Sakramente und Tröstungen unserer heil. Religion spenden und in die Herzen ihrer Kinder den Samen des katholischen Glaubens und der christlichen Liebe streuen. Allmälig wird man da und dort einem Priester einen bleibenden Wohnsitz anweisen und eine Kapelle oder Kirche bauen, und so wird es unter dem Segen Gottes gelingen, daß wir nach einigen Jahrzehnten mit freudigem Herzen sagen können: Gott sei gelobt! überall, wo Katholiken wohnen, da ist auch ein Kirchlein und ein Priester und aus dem Brunnen des Lebens wird ihnen reichlich Labung gespendet, damit ihre Seelen nicht zu Grunde gehen unter den Mühsalen und Sorgen dieser Zeit!

Auf welche Weise aber, werdet Ihr ferner noch fragen, wollen wir die großen Auslagen decken, die dies Unterstützungswerk uns verursachen wird? — Nach trefflicher Berathung wußten wir kein besseres und leichteres Mittel aufzufinden, als eine „katholische Gesellschaft für inländische Mission" zu gründen und Euch, geliebte Brüder! zum Beitritt einzuladen. Damit Ihr sogleich über das Ganze klar werdet, legen wir Euch hier die Grundlagen im Allgemeinen vor, wobei es sich von selbst versteht, daß den besondern Verhältnissen der einzelnen Bisthümer durch besondere Bestimmungen Rechnung getragen werden kann. *)

Katholische Gesellschaft für inländische Mission im Schweizerland.

§ 1. Die Gesellschaft hat zur Aufgabe, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und des Cultus entbehren, zur Seelsorge behülflich zu sein.

§ 2. Jedes ordentliche Mitglied bezahlt beim Eintritt und in der Folge jedes Jahr einen Beitrag von 20 Rp. — Größere Gaben werden als Opfer der Liebe mit herzlichem Dank angenommen; von Unvermöglichen sind auch kleinere Gaben willkommen.

§ 3. Das Missionswerk steht unter der Direktion der Hochw. Bischöfe der Schweiz; der Bezug und die Verwaltung der Gelder und die Geschäftsleitung wird durch das Central-Comite des Schweizer-Piusvereins besorgt.

§ 4. Ueber die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Erfolge der inländischen Mission hat das Central-Comite jährlich Rechnung und Bericht zu erstatten.

§ 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die Hochw. Pfarrer bei einem jährlich zu veranstaltenden Vereinsgottesdienst gesammelt, oder es bilden sich hiefür unter den ordentlichen Vereinsgliedern „Reihe" und „Kreise." Je zehn Mitglieder bilden eine „Reihe", zehn Reihen einen „Kreis"; jede „Reihe" liefert ihre Jahresbeiträge dem „Kreis", jeder „Kreis" dieselben dem Central-Comite ab, und empfängt von Letzterm für jede „Reihe" ein Exemplar des Jahresberichtes und der Jahres-Rechnung.

§ 6. Die Gesellschaft stellt sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz von Sales. — Die so unterstützten Katholiken haben die Pflicht in ihrem hl. Gebete der Mitglieder der Gesellschaft eingedenk zu sein.

Ihr seht, geliebte Brüder! das Opfer, das wir von Euch fordern, ist ein sehr geringes, und doch können wir dadurch, wenn Ihr Euch zahlreich betheiliget, in Bälde wahrhaft Großartiges leisten. Rechnet selbst! Wir haben in der Schweiz etwas mehr als eine Million Katholiken; darunter gibt es etwa 500,000 Erwachsene. Wenn nun von diesen letztern im ersten Jahr nur der zehnte Theil, also 50,000 Seelen als Mitglieder beitreten, so erhalten wir (bei 20 Rp. Eintrittsgeld) eine Summe von 10,000 Franken. Mehrt sich in den folgenden Jahren die Zahl der Mitglieder auf das Doppelte, so gibt das (bei 20 Rp. Jahres-Beitrag) jährlich die Summe von 20,000 Franken. Und finden sich, wie wir nicht zweifeln, opferfreudige Menschen, die gerne von ihrem Wohlstand zur Rettung der Seelen etwas Mehreres spenden, so wird es nicht fehlen, daß wir jährlich eine noch größere Summe zur Verfügung haben. Ist etwa unsere Berechnung und Erwartung zu kühn? Wir glauben es nicht! Wenn ihr nämlich, Geliebte! aus dieser kurzen Berechnung die wunderbare Macht erkennet, die in der Sammlung so kleiner Beiträge liegt, so werdet Ihr freudigen Herzens sagen: „Ja, wahrhaftig, auch ich will diesem Vereine beitreten; auch ich will mein Schärflein spenden!", und wenn Ihr nochmal die geschilderten Verhältnisse der zerstreuten Katholiken in's Auge fasset, so werdet Ihr ebenfalls sagen: „Ja, wahrlich, die Noth ist groß; da muß geholfen werden!

Nun denn, Theuerste! an Euch Alle geht unser bittender Ruf: „Tretet in diese Gesellschaft!" Wir werden durch unsere Freunde und Mitarbeiter, durch die Pfarrer und andere gute Menschen persönlich bei Euch Allen anklopfen. Alle Klassen der Gesellschaft, vom Beamteten, Güterbesitzer und Fabrikanten bis herab zum Dienstboten, alle katholischen Eidgenossen ohne Unterschied der politischen Denkweise, der Sprache, des Alters, des Geschlechtes, alle, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, laden wir zum Beitritt ein. Leget alles Mißtrauen und alle Meinungsverschiedenheit, die uns so vielfältig auseinander haltet, bei Seite und saget schlicht und einfach: „Das ist ein gutes Werk; meine Gabe soll nicht fehlen!"

*) Für das Bisthum Chur hat das Hochwst. bischöfliche Ordinariat bereits einen solchen besondern Erlaß vorbereitet.

So möge es geschehen! Gott lenke Euere Herzer!

Allerheiligen, 1863.

Das Central-Comite des schweizer. Pius-Vereins.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Zur Bischofsfeier werden folgende geistliche Würdeträger eintreffen: Se. Gn. Bischof von Straßburg als Konsekrator, Bischof von Sitten und Bischof von St. Gallen als Assistenten; Bischof von Freiburg; Bischof-Abt von St. Moriz; Prälat-Propst von Freiburg; Prälat-Abt von Mariastein 2c. 2c.

— Wie wir vernehmen, wird Se. Gn. Bischof von Straßburg, Sonntags, am Tage vor der Bischofsweihe, in der Kathedralkirche die Predigt des vormittägigen Gottesdienstes halten.

— Vergangenen Mittwoch, den 18. Nov., stattete die Pfarrgeistlichkeit von Solothurn-Lebern-Kriegstetten dem Hochwürdigsten Bischofe in seiner Residenz einen Ehrenbesuch ab. Hochw. Hr. Professor Hänggi trug als Konferenzdirektor genannter Geistlichkeit Namens derselben in lateinischer Sprache dem Oberhirten die Huldigung, Glückwünsche und Empfehlungen vor mit dem Versprechen begleitet, daß der Klerus unter allen Umständen zu seinem glaubenstreuen Bischofe stehen werde. — Ebenfalls in lateinischer Sprache erwiderte der Hochwürdigste Prälat und ergoß sein liebevolles Herz gegen die Geistlichen aus, welche er als seine Brüder, seine Gehülfen, seine Krone, Freude und Trost betrachtet und begrüßet. Er äußerte unter Anderm die anziehenden Worte: „Mein Haus sei euer Haus, und euer Haus sei mein Haus!" Nachdem er sich noch angelegentlichst ihrem Gebete empfohlen und eine kleine Weile in freundlichem Verkehr mit ihnen zugebracht hatte, entließ er sie mit Zurücklassung eines günstigen Eindruckes.

Luzern. (Brief v. 24.) Gestern und heute sieht man zwei Klosterfrauen in weißem Habit und schwarzen Mänteln durch die Gassen Luzerns wandeln; es ist die ehrwürdige Aebtissin und eine Begleiterin des aufgehobenen Klosters Rathhausen; sie gehen, sagt man, zu den Herren Regierungsräthen, um sie zu bitten, ihnen, den vertriebenen, nun schon sechszehn Jahre außerhalb ihres Klosters weilenden Brrnhardinerinnen die Rückkehr zu ermöglichen. Es wäre doch einmal hohe Zeit, alte Wunden zu heilen; die armen vertriebenen Klosterfrauen haben in ihrem Exil im Kanton Schwyz seither sich still und ruhig verhalten, haben auch außer ihrem Ordenshaus ihre Verpflichtungen getreu und gewissenhaft mit einander und bei einander in einem gemietheten Hause erfüllt und immer und immer auf die Rückkehr in ihr Haus, in dem und auf das sie ihre Gelübde gethan, gehofft und geharrt. Von Seite des Staats schiebt man finanzielle Hindernisse vor; allein, wenn man wollte, ernsthaft wollte, man könnte es schon; man kann Anderes auch; freilich ein wenig Selbstverläugnung wäre nöthig, schadete aber auch nichts; die Regierung hat ja am eidgenössischen Bettag selbst auch davon in ihrer Proklamation gepredigt.

Kirchenstaat. Rom. Papst Pius IX. will, wie man versichert, in Berlin ein Episkopat errichten, und Propst Pelldram von Berlin, welcher zur Ertheilung von Notizen und Winken über die Verhältnisse hieher berufen worden, wäre zum Bischofe ausersehen.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Aargau.] Den 21. ds. starb der Hochw. Hr. Heinrich Mohr, Stiftspropst von Zurzach.

[Luzern.] Den 19. ds. erlag der Hochw. Hr. Fr. Xaver Meier, Chorherr in Münster, seinen langen und schweren Leiden.

Offene Correspondenz. Wegen Mangel an Raum müssen wir folgende verdankenswerthen Einsendungen verschieben: „St. Gallens Kirchen- und Schulzustände", „Pius IX. und Polen", „die Industrieschule in Freiburg", „Lehrer oder Lehrerinnen?", „Gelegenheitsgedanken", Correspondenz vom Vierwaldstättersee, Nekrolog des Hochw. Hrn. Stiftspropst Mohr 2c.

Bei **Jent & Gassmann in Solothurn** ist vorräthig:

Hornstein, Biographie de Mgr. Eugène Lachat, Evèque de Bâle. Fr. 5.

Unter dem Titel: **„die Bischofsweihe"** ist die Erklärung und Beschreibung der Weihe-Ceremonie 2c. bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn à 15 Cts. zu haben.

Portrait
seiner bischöflichen Gnaden
EUGENIUS LACHAT.
Ausgezeichnete Photographie nach dem Leben, von Herrn C. Rust, in grösserem Format zu Fr. 5.

Zu beziehen bei **Karl Walter.**

Passende Goldrahmen dazu können sogleich geliefert werden. 2

Auf die am 30. ds. in Solothurn stattfindende Consecrationsfeier erscheint:

Portrait
Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Herrn
EUGEN LACHAT,
Bischof von Basel.
Photographie in gross Quarto.

Preis in Luzern angenommen Fr. 5, bei frankirter Zusendung durch die ganze Schweiz Fr. 5. 30.

In Folge Uebereinkommens mit dem Photographen ist der Verkauf für die Kantone **Luzern, Zug, Aargau** und **Thurgau einzig uns** übertragen; wir liefern selbes aber auch für alle übrigen Kantone.

Gebr. Räber in Luzern.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.